

# Stiftung zur Förderung gesellschaftlichen Engagements in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hegau-Bodensee

## Ausschreibung der Preise / des Preises für kulturelle Projekte 2023

Die Stiftung wurde zum Jahreswechsel 2021/22 ins Leben gerufen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei werden insbesondere ehrenamtliche soziale, kulturelle und natur- und umweltschützende Projekte gefördert und anerkannt.

Die Stiftung fördert

- a) die Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe,
- b) die Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
- c) den Gedanken der Völkerverständigung,
- d) soziale Randgruppen,
- e) den Naturschutz, den Umweltschutz und die Landschaftspflege,
- f) mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 der Abgabenordnung,
- g) die Kultur. Die Förderung der Kultur umfasst insbesondere die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theater und Museen, Kunstsammlungen und künstlerischen Nachlässen, Bibliotheken und vergleichbarer Einrichtungen sowie kultureller Veranstaltungen wie Konzerte und Kunstausstellungen ein.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch Vergabe von Preisen.

Im Jahre 2023 wird ein Preis für **kulturelle Projekte** und ein Anerkennungspreis verliehen. Die Förderung der Kultur umfasst insbesondere die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst.

Die Preisverleihung erfolgt entsprechend dieser Ausschreibung:

1. Der Preis soll eine Anerkennung für herausragendes ehrenamtliches Engagement für ein oder mehrere **kulturelle Projekte und Aktivitäten** darstellen. Die kulturellen Projekte und Aktivitäten dürfen nicht mehr als drei Jahre zurückliegen.
2. Der Preis für kulturelle Projekte 2023 beträgt 3.000 Euro (1. Preis); zusätzlich wird ein Anerkennungspreis in Höhe von 1.000 Euro vergeben.

3. Die Mittel dürfen nur anerkannten gemeinnützigen Körperschaften (z.B. Vereinen) zugutekommen, die diese ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden dürfen.
4. Die durch Preise anzuerkennenden Projekte und Aktivitäten müssen ihren Schwerpunkt im Gebiet der Stadt Singen, der Gemeinde Gaienhofen oder in einer der unmittelbar anschließenden politischen Gemeinden von Singen oder Gaienhofen haben; die empfangenden gemeinnützigen Körperschaften müssen ihren Sitz in Singen oder Gaienhofen haben.
5. Der Vergabeausschuss der Stiftung ermittelt die Preisträger unter den eingereichten Vorschlägen. Aus den Vorschlägen muss hervorgehen:
  - a. Name und Adresse des Einreichers
  - b. Wer die Aktivität / das Projekt durchgeführt hat (Namen der Personen oder der Organisation)
  - c. Eine kurze Beschreibung der Aktivität / des Projektes (Aufwand, Zielgruppe, Wirkung) und wo die Aktivität / das Projekt seine Wirkung entfaltet hat oder noch entfaltet
  - d. Wer Empfänger des Preises sein soll (Organisation, Körperschaft, Verein)

Körperschaften und Vereine können auch sich selbst vorschlagen und sich um den Preis bewerben; sie sollen hierbei auch kurz schildern, wofür sie das Preisgeld verwenden würden – dies kann die Entscheidung des Vergabeausschusses beeinflussen.

6. Der Vergabeausschuss ermittelt aus den fristgerecht eingereichten Vorschlägen den Preisträger des 1. Preises und des Anerkennungspreises. Erhält den 1. Preis eine Körperschaft, die in Singen ihren Sitz hat, erhält den Anerkennungspreis eine Körperschaft, die ihren Sitz in Gaienhofen hat – geht der 1. Preis an eine Körperschaft mit Sitz in Gaienhofen, so geht der Anerkennungspreis an eine Körperschaft mit Sitz in Singen. Der Beschluss des Vergabeausschusses bedarf der Bestätigung durch den Vorstand. Auf die Verleihung der Preise besteht kein Rechtsanspruch, die Entscheidungen des Vergabeausschusses und des Vorstandes sind unwiderruflich, Rechtsmittel sind nicht gegeben. Der Vergabeausschuss kann beschließen, dass keiner der eingereichten Vorschläge des Preises würdig ist.
7. Die Vorschläge müssen **bis spätestens 30. September 2023** bei der Geschäftsstelle der Stiftung eingehen:

### **Stiftung zur Förderung gesellschaftlichen Engagements**

Hauptstraße 312  
78343 Gaienhofen

[ehrenamtsstiftung@gmx.de](mailto:ehrenamtsstiftung@gmx.de)

**Stiftung zur Förderung gesellschaftlichen Engagements**  
in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hegau-Bodensee

**Ehrenamtspreis 2023 für kulturelle Projekte**

Im Jahre 2023 wird ein Preis für herausragendes ehrenamtliches Engagement für kulturelle Projekte und Aktivitäten verliehen, die im Raum Singen-Gaienhofen ihre Schwerpunkt haben.

Ich / wir schlage(n) für den Ehrenamtspreis vor:

<b>A</b> Name der Person oder Organisation, die das Projekt / die Aktivität durchführt bzw. durchgeführt hat:
<b>B</b> Kurze Beschreibung der Aktivität / des Projektes (Aufwand, Zielgruppe, Wirkung) und wo die Aktivität / das Projekt seine Wirkung entfaltet hat oder noch entfaltet (ggf. Beiblatt):
<b>C</b> Einreicher (Name, Adresse, e-mail, Telefon):
<b>D</b> Wer soll Empfänger des Preises sein (falls von <b>A</b> abweichend):

Körperschaften und Vereine können auch sich selbst vorschlagen und sich um den Preis bewerben; sie sollen hierbei auch kurz schildern (bitte auf Beiblatt), wofür sie das Preisgeld verwenden würden – dies kann die Entscheidung des Vergabeausschusses beeinflussen.

Datum, Unterschrift des Einreichers: